

Richtlinie zur Förderung von Projekten zum Thema  
„Interaktive Technologien für eine geschlechtsspezifische Gesundheit“

Bewertungskriterien

Eingegangene **Anträge in Modul 1** werden nach den folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

- **Einordnung in den thematischen Schwerpunkt der Bekanntmachung** (Leistung eines substanziellen Beitrags zur Verankerung von Geschlechteraspekten in der Medizin sowie zur Verbesserung der Datenlage zu geschlechtsspezifischen Unterschieden bei einzelnen Pathologien und ihrer Behandlung)  
**Anforderungen:** Das Vorhaben greift relevante wissenschaftliche Erkenntnisse zu Geschlechteraspekten in der Medizin auf und stellt konkrete, objektiv prüfbare Maßnahmen dar, wie es zur Verankerung von Geschlechteraspekten in der Medizin beiträgt. Es wird deutlich, welchen Beitrag das Projekt zur Verbesserung der Datenlage hinsichtlich geschlechtsspezifischer Unterschiede in der Medizin leisten wird.
- **wissenschaftliche Innovationshöhe** (Darstellung des spezifischen Mehrwerts des Vorhabens gegenüber dem aktuellen Stand der Forschung; Reflexion von Forschungslücken; Darlegung der Forschungsfragen)  
**Anforderungen:** Der aktuelle Stand der Wissenschaft und Forschung wird ausreichend dargestellt. Anhand bestehender Forschungslücken ist schlüssig zu erkennen, welchen wissenschaftlichen Beitrag das Vorhaben im nationalen und internationalen Kontext leistet. Sinnvolle und überprüfbare Forschungsfragen werden abgeleitet.
- **praktischer Innovationseffekt** (Konzept und Methodik zur Identifikation von Querschnittsthemen, Best-Practices und Unterstützungspotenzial der Vorhaben in Modul 2 und 3)  
**Anforderungen:** Das Vorhaben beinhaltet ein strukturiertes Konzept mit geeigneter Methodik zur Identifikation von Querschnittsthemen und Best-Practices im Bereich der geschlechtsspezifischen Gesundheit. Ferner wird dargestellt, wie die Projekte aus Modul 2 und 3 unterstützt werden und von den Impulsen sowie vom Austausch profitieren werden.
- **Qualität des Lösungsansatzes und des Arbeitsplans** (Aussagefähigkeit des Arbeitsplans inklusive objektivierbarer Ziele; Angemessenheit des personellen und finanziellen Einsatzes)  
**Anforderungen:** Es liegt ein granularer Arbeitsplan vor, anhand dessen die Arbeitsinhalte und deren Aufteilung sowie die dafür eingeplanten Arbeitsaufwände plausibilisiert werden. Die finanziellen Aufwendungen entsprechen dem personellen Aufwand und bilden notwendige Investitionen ab.
- **Festlegung von Meilensteinzielen** mit quantitativen und nachprüfbaren Kriterien  
**Anforderungen:** Es gibt definierte Meilensteine, die anhand objektiver Kriterien überprüft werden können.
- **Nachhaltigkeit des Forschungsdatenmanagements** (beispielsweise durch Nutzung von Repositorien) inkl. Identifikation von Anforderungen (beispielsweise FAIR, FHIR) an die Verbundprojekte aus Modul 2 und 3  
**Anforderungen:** Das Vorhaben adressiert relevante Anknüpfungspunkte an bestehende Dateninfrastrukturen und zeigt auf, wie ein nachhaltiges Forschungsdatenmanagement über die gesamte Fördermaßnahme umgesetzt werden soll.

- **Community-Building** (Konzept zur Vernetzung der Verbundprojekte untereinander sowie mit relevanten Initiativen im Gesundheitswesen und internationalen Netzwerken)  
**Anforderungen:** Ein konkretes Konzept zum Community-Building wird vorgelegt. Dies beinhaltet, die Organisation von Vernetzungsveranstaltungen und geeigneten Formaten zum Austausch mit relevanten Initiativen im Gesundheitswesen.
- **Wissenschaftskommunikationskonzept** (Verknüpfung von Forschungsgegenstand und Kommunikationsziel; Wissenstransfer in die Gesellschaft und Politik)  
**Anforderungen:** Ein schlüssiges Konzept zur Kommunikation wichtiger Ergebnisse und Projektfortschritte sowie zum Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gesellschaft und Politik wird vorgelegt.
- **Qualifikation des/der Einreichenden und Zusammensetzung des Konsortiums** (Qualifikationen und Vorarbeiten der Projektpartner)  
**Anforderungen:** Die Einreichenden verfügen über einschlägige Expertise in den zu bearbeitenden Fachgebieten, die anhand von Publikationen oder Projektbeteiligung nachgewiesen werden kann. Die Konsortialpartner sind komplementär zusammengestellt.
- **Qualität des Verwertungskonzeptes** (Anstreben einer nachhaltigen Lösung unter Berücksichtigung von Standards; Anschlussfähigkeit an bestehende Strukturen)  
**Anforderungen:** Die Anschlussfähigkeit an bestehende Strukturen (z.B. Daten und Netzwerke) wird überzeugend dargestellt. Eine nachhaltige Etablierung des Netzwerkzentrums ist aussichtsreich.

Eingegangene **Projektskizzen für Modul 2 und 3** (1. Stufe) werden unter Hinzuziehung externer Gutachterinnen und Gutachter nach den folgenden Kriterien bewertet:

- **Einordnung in den thematischen Schwerpunkt der Bekanntmachung** (Entwicklung innovativer Technologien zur Verbesserung der Diagnosestellung und Ausstellung passgenauer Therapieempfehlungen unter Einbezug relevanter Geschlechteraspekte)  
**Anforderungen:** Das Vorhaben greift relevante wissenschaftliche Erkenntnisse zu Geschlechteraspekten in der Medizin auf und formuliert einen konkreten Plan zur Entwicklung einer Lösung für passgenaue Diagnosestellung oder Therapieempfehlung unter Einbezug von Geschlechteraspekten. Objektiv prüfbare Fragestellungen werden wissenschaftlich hergeleitet. Es wird deutlich, wie das Vorhaben zur Erreichung der Ziele der Förderrichtlinie beiträgt.
- **Wissenschaftlich-technische Innovationshöhe** (Abgrenzung von bereits existierenden Lösungen und Forschungs- und Entwicklungsprojekten; Darstellung konkreter wissenschaftlich-technischer Risiken und Strategien zum Umgang mit ihnen)  
**Anforderungen:** Die zu entwickelnde Lösung wird von bereits bestehenden Lösungen abgegrenzt und ihre Innovation herausgearbeitet. Die Lösung nutzt bestehende Technologien, die auf neue Art und Weise genutzt werden sollen, oder entwickelt Technologien (weiter), um Diagnose- oder Therapieempfehlungen zu verbessern. Es bestehen maßgebliche technische sowie nicht-technische Risiken in der Entwicklung.
- **Praktischer Innovationseffekt** (mittel- und langfristiger Mehrwert für die Verankerung von Geschlechteraspekten in der Medizin; soziale Effekte)  
**Anforderungen:** Das Vorhaben bietet einen mittel- und langfristigen Mehrwert für die Verankerung von Geschlechteraspekten in der Medizin. Es wird deutlich, wie dieser Mehrwert erreicht wird und welche versorgungsbezogenen und sozialen Effekte sich daraus ergeben.
- **Qualität des wissenschaftlich-technischen Lösungsansatzes und des Arbeitsplans** (Aussagefähigkeit des Arbeitsplans inklusive objektivierbarer Ziele; Angemessenheit des personellen Einsatzes)  
**Anforderungen:** Der Lösungsansatz ist begründet und zur Erreichung der Forschungs- und Entwicklungsziele geeignet. Es liegt ein granularer Arbeitsplan vor, anhand dessen die Arbeitsinhalte und deren Aufteilung sowie die dafür eingeplanten Arbeitsaufwände plausibilisiert werden.
- Umsetzung eines **integrierten Forschungs- und Entwicklungsansatzes** und Berücksichtigung der relevanten **rechtlichen, ethischen und sozialen Aspekte (ELSA)**  
**Anforderungen:** Das Konsortium verbindet transdisziplinäre Perspektiven in der Forschung und Entwicklung. In der Skizze wird beschrieben, wie dies umgesetzt werden soll, beispielsweise wann und wie die Zielgruppe eingebunden wird. Ferner wird deutlich, wie eine kontinuierliche Berücksichtigung von ELSA sichergestellt wird.
- Berücksichtigung eines **nachhaltigen Forschungsdatenmanagements**  
**Anforderungen:** Das Konsortium bestätigt, dass im Projektverlauf ein Forschungsdatenmanagementplan erarbeitet und befolgt wird. In der Skizze ist ersichtlich, dass dabei relevante Aspekte, beispielsweise zum Umgang mit sensiblen Daten sowie der Speicherung der Daten, berücksichtigt werden.
- **Qualifikation der Partner und Zusammensetzung des Konsortiums** (Qualifikationen und Vorarbeiten der Projektpartner; multidisziplinäre Kompetenzen im Konsortium; Beteiligung von mindestens einem Start-up, KMU oder mittelständischem Unternehmen)  
**Anforderungen:** Die Einreichenden verfügen über einschlägige Expertise, die anhand von Publikationen oder Projektbeteiligung nachgewiesen werden kann. Mindestens ein Partner mit klinischer Expertise im zu bearbeitenden Fachgebiet sowie mindestens ein Partner aus der gewerblichen Wirtschaft sind am Vorhaben beteiligt. Die Konsortialpartner sind komplementär zusammengestellt.

- **Angemessenheit der geplanten finanziellen Aufwendungen** (Nachvollziehbarkeit der Aufwendungen im Verhältnis zur wissenschaftlich-technischen Innovationshöhe und zum Innovationseffekt)  
**Anforderungen:** Die finanziellen Aufwendungen entsprechen dem personellen Aufwand und bilden notwendige Investitionen ab. Größere Investitionen und Unteraufträge werden schlüssig begründet.
- **Qualität des wirtschaftlichen Verwertungskonzepts** (Schilderung eines Geschäftsmodells und potenzieller Marktzugänge; Analyse des Zielmarktes)  
**Anforderungen:** Der potenzielle Zielmarkt wird in der Skizze beschrieben und eine Verwertungsperspektive schlüssig aufgezeigt. Potenzielle Wettbewerber und Hürden für den Transfer in die Versorgung bzw. den Markteinstieg werden reflektiert.
- **Konzept zur Zusammenarbeit mit dem Netzwerkzentrum** (Modul 1) und zu Maßnahmen der **Wissenschaftskommunikation**  
**Anforderungen:** Das Konsortium plant maximal sechs Monate zur Zusammenarbeit mit dem Netzwerkzentrum sowie zur Wissenschaftskommunikation während der Projektlaufzeit ein. Aus der Skizze gehen Vernetzungs- und Kommunikationsmaßnahmen hervor, die auch Sicht des Konsortiums sinnvoll für die Erreichung der Projektziele sind.

Eingegangene **Vollanträge für Modul 2 und 3** (2. Stufe) werden nach den folgenden Kriterien bewertet und geprüft:

- Umsetzung von Auflagen aus der ersten Stufe,
- Organisation der Zusammenarbeit im Verbund,
- Festlegung von Meilensteinzielen mit quantitativen und nachprüfbaren Kriterien,
- Zuwendungsfähigkeit der beantragten Mittel,
- Notwendigkeit und Angemessenheit der beantragten Mittel zur Durchführung der in dem Arbeitsplan aufgeführten Aktivitäten,
- Nachvollziehbarkeit der Erläuterungen zum Finanzierungsplan,
- Qualität und Aussagekraft des Verwertungsplans, auch hinsichtlich der förderpolitischen Zielsetzungen der Fördermaßnahme und der Indikatoren zur Untersuchung der Zielerreichung in Nummer 1.1,
- Begründung der Notwendigkeit staatlicher Förderung, Darstellung wissenschaftlich-technischer und wirtschaftlicher Risiken.